

# SYMPOSIUM

## **Neue Herausforderungen für Recht und Rechtswissenschaft Ein Symposium der Universitäten Kansai und Göttingen**

*Jörg-Martin Jehle*

### I.

Die nachfolgend abgedruckten Aufsätze gehen zurück auf das „Erste Rechtswissenschaftliche Symposium zwischen den Juristischen Fakultäten der Kansai-Universität Osaka und der Georg-August Universität Göttingen“, das vom 9. bis 13. März 2002 in Osaka stattfand.

Grundlage für diese Veranstaltung ist ein Partnerschaftsvertrag, der – anknüpfend an individuell entwickelte Kontakte, u.a. des Göttinger Universitätspräsidenten, *Professor Kern*, – im Jahre 1999 zwischen beiden Universitäten abgeschlossen worden war. Die Georg-August-Universität und insbesondere ihre Juristische Fakultät haben über viele Jahrzehnte hinweg gute Kontakte mit japanischen Kollegen gepflegt. Die Kansai-Universität gehört mit ihrer über 100-jährigen Geschichte zu den ältesten und renommiertesten Privatuniversitäten Japans. Sie begann als reine Juristenschule und zählt zu ihren Gründervätern hohe Richter, die der Unabhängigkeit japanischer Gerichte den Weg wiesen.

Das Symposium, gemeinsam veranstaltet von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Kansai- und der Georg-August-Universität, darf als gelungene Auftaktsveranstaltung des wissenschaftlichen Austauschprogramms gelten. Es fand in dem beeindruckenden Ambiente einer modernen Campus-Universität mit bester räumlicher und technischer Ausstattung statt. Ein vorzügliches Begleitprogramm machte die deutschen Teilnehmern mit den Kulturschätzen und den kulinarischen Köstlichkeiten der Kansai-Region vertraut und vertiefte die persönlichen Kontakte zwischen den japanischen und deutschen Kollegen.

### II.

Das Thema dieses Symposiums lautete „Neue Herausforderungen für Recht und Rechtswissenschaft“. Der Organisator der Veranstaltung, Herr Kollege *Yamanaka*, hat dazu geschrieben:

„Heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts, werden das Recht und die Rechtswissenschaft dem Einfluß einer dramatischen Veränderung der Gesellschaftssysteme, der Weltwirtschaft und der technischen Entwicklung insbesondere auf dem Gebiet der

Medizin, Biotechnik und Information ausgesetzt. Sie müssen diesen sich ständig neu stellenden Herausforderungen effektiv begegnen und Wege zur Bewahrung unserer Gesellschaft und Kultur in der künftig noch stärker globalisierten und vernetzten Welt suchen.“

Am Beginn der auf Deutsch und Englisch abgehaltenen Veranstaltung stand ein „offenes Symposium über Juristenausbildung und Justizreform“, zu dem sich auch viele Kollegen aus anderen japanischen Universitäten eingefunden hatten. Die Thematik war vor allem wegen des Interesses der japanischen Seite gewählt worden. Die Justizreform ist in Japan derzeit ein aktuelles Thema und hat zum ersten Mal nach dem 2. Weltkrieg eine realistische Verwirklichungschance. Was die Gerichtsverfassung angeht, so handelt es sich um die mögliche Einführung einer Art von Schöffengerichtssystem japanischen Stils. Insofern war von Interesse, wie die Laienbeteiligung im deutschen Strafrecht (*Hans-Ludwig Schreiber / Jörg-Martin Jehle*) und im amerikanischen Criminal Justice System (*James Maxeiner*) geregelt ist. Als weiteres Reformanliegen wurde die Juristenausbildung diskutiert. Im Vergleich mit der „Reform des deutschen Jurastudiums“ (*Joachim Münch*) und der „Juristenausbildung in amerikanischen Law Schools“ (*James Maxeiner*) hat sich gezeigt, daß die japanischen Reformbemühungen sich stark am Law School-Konzept amerikanischen Musters orientieren (*Shigeaki Tanaka*).

Nach dieser Plenarveranstaltung gab es verschiedene Sektionen zu Themen aus Rechtsgebieten, die in besonderer Weise eine international vergleichende Perspektive erfordern. So ging es einmal um die internationale Entwicklung des Wirtschaftsrechts (*Toshio Takigawa* und *Hans-Martin Müller-Laube*). Die 2. Sektion befaßte sich mit Fragen des Völkerstrafrechts (*Philipp Osten*) und der internationalen Strafgerichtsbarkeit (*Hisakazu Fujita*), wobei auch Fragen der Regierungskriminalität in Japan (*Hirokazu Kawaguchi*) und die kriminologische Perspektive auf die Kriminalität der Mächtigen (*Jörg-Martin Jehle*) zur Sprache kamen. Gegenstand der 3. Sektion waren die rechtlichen Grenzen der Biowissenschaften. Dabei wurde die Embryonen- bzw. Genforschung aus verfassungsrechtlicher (*Werner Heun*) und medizin-strafrechtlicher Sicht (*Rikizo Kuzuhara*) betrachtet und die Patientenautonomie in der Medizinforschung (*Volker Lipp*) behandelt. Den Abschluß bildete die Sektion zur Unternehmenshaftung in der Massenkonsumgesellschaft, die einmal aus zivilrechtlicher Perspektive (*Gerald Spindler* und *Yasuto Imanishi*) und zum anderen aus strafrechtlicher Sicht (*Keiichi Yamanaka*) in den Blick genommen wurde.

### III.

Wie der Präsident der Kansai-Universität Osaka, *Professor Nagata*, am Ende des Symposiums feststellte, hat es sich um eine sehr interessante und für alle Beteiligten sehr befruchtende Veranstaltung gehandelt. Dies zeigt sich auch, wenn man einen Blick in

die Schriftfassung der verschiedenen Beiträge wirft. Einige Beiträge der japanischen Kollegen sind im Folgenden abgedruckt; die Beiträge der deutschen Kollegen finden sich in japanischen Publikationsorganen. Auf diese Weise sollen weitere Anstöße für den japanisch-deutschen Dialog gegeben werden.

Damit das Erste Symposium nicht eine einmalige Veranstaltung bleibt, ist ein Zweites Symposium in Göttingen in Aussicht genommen; wann es stattfinden kann, ist allerdings noch ungewiß. Sicher ist aber, daß die überwältigende Gastfreundschaft, welche die japanischen Kollegen im Rahmen des Symposiums in Osaka den deutschen Kollegen gewährten, nicht zu übertreffen sein wird.